

Ob es in Mexiko Ende dieses Jahres zu Fortschritten kommt, ist völlig offen

# Klimapakt ist noch nicht auf der Zielgeraden

Die Verhandlungen für einen neuen Klimapakt sind seit der Konferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 ins Stocken geraten. Auch das Mitte Juni zu Ende gegangene Vorbereitungstreffen in Bonn für den UN-Weltklimagipfel im Dezember in Mexiko brachte nicht die erhofften Fortschritte. Angesichts des bisherigen Verhandlungsverlaufs ist nach wie vor offen, ob dort eine politische Einigung über ein Nachfolgeabkommen erzielt werden kann.

Überraschend ist, dass in Bonn die Diskussion über das Langfristziel von 2 Grad Celsius maximaler Erderwärmung neu aufgekommen ist. Es wird jetzt diskutiert, dieses Ziel sogar auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Auch ist das Basisjahr für die Senkung der Emissionen um 50 Prozent ab dem Jahr 2050 offen gelassen worden.

„Wir brauchen endlich Klarheit und international verbindliche und wettbewerbsneutrale Rahmenbedingungen, damit deutsche und bayerische Unternehmen nicht benachteiligt werden“, erklärte der Hauptgeschäftsführer der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Bertram Brossardt. Er appellierte an die Staatengemeinschaft, ein Nachfolgeabkommen für das Ende 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll in Mexiko abzuschließen.

## Unternehmen brauchen Planungssicherheit

Die Aussicht, dass ein Abkommen erst auf der Konferenz Ende 2011 in Südafrika zustande kommt oder womöglich gar nicht, sei nicht hinnehmbar. „Unsere Unternehmen brauchen für ihre Investitions- und Strategieentscheidungen dringend Planungssicherheit. Notwendig sind konkrete Zielvorgaben für die

CO<sub>2</sub>-Reduktion auch der Entwicklungs- und Schwellenländer, ein Zeitplan zur Umsetzung, eine tragfähige Finanzierung und klare Regelungen zum Technologietransfer. Alles andere wäre eine ‚Hängepartie‘ mit unzumutbaren Belastungen für die Unternehmen“, erklärte Brossardt.

Doch was ist von der anstehenden neuen Verhandlungsrunde in Mexiko über ein Nachfolgeabkommen zu erwarten? Deutschland, die EU und Mexiko sind sich einig, dass der „Copenhagen Accord“ als Verhandlungsgrundlage nicht ausreicht. Grundsätzlich wird ein Abkommen mit mehr Substanz angestrebt. Die USA dagegen befürworten als Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen den rechtlich unverbindlichen „Copenhagen Accord“, dem sich inzwischen über 100 Staaten angeschlossen haben. Demnach soll es keinen völkerrechtlich bindenden Vertrag geben, sondern freiwillige Klimaschutzziele der einzelnen Nationalstaaten.

Indien und China wollen derzeit ebenfalls keine verbindlichen Klimaschutzverpflichtungen eingehen, fordern jedoch für die Industriestaaten einen völkerrechtlich bindenden Vertrag. Unter anderem argumentieren sie, dass die Hauptverantwortlichen für die Treibhausgas-Emissionen in den letzten hundert Jahren die Industrienationen gewesen seien. Diese



Wenn Eisberge schmelzen, ist das ein untrügliches Zeichen für den Klimawandel.

FOTO BILDERBOX

müssten deshalb Hilfe schaffen. Zudem wollen Indier und Chinesen ihre im Ausbau befindliche Wirtschaft nicht durch Klimaschutzverordnungen beeinträchtigen.

Die EU hat bislang an ihrem Ziel festgehalten, ihre Emissionen um 20 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 zu reduzieren. Sie hat zudem in Aussicht gestellt, dieses Minderungsziel auf 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 anzuheben, wenn ein ambitioniertes internationales Klimaschutzabkommen abgeschlossen wird. Die Europäische Kommission hat jedoch nun eine Analyse zur möglichen unkontrollierten Verschärfung des EU-Treibhausgasminierungsziels vorgelegt. Zwar liegen danach die Bedingungen für eine Anhebung des aktuellen Minderungsziels von –20 auf –30 Prozent nicht vor, doch die Option der Verschärfung wird darin ausdrücklich offen gehalten. Der Europäische Rat wird hierüber nun

entscheiden. Die Bundesrepublik hat dieses Ziel schon übertroffen und bereits im Jahr 2008 eine Minderung von 22,2 Prozent erreicht. Sie hatte sich durch das 1997 verabschiedete Kyoto-Protokoll im Rahmen der EU-Lastenteilung verpflichtet, bis 2012 insgesamt 21 Prozent weniger klimaschädliche Gase im Vergleich zu 1990 zu produzieren.

## Wettbewerbsverzerrung belastet deutsche Firmen

Doch die jüngsten Pläne der Bundesregierung gehen noch weiter. Sie hat sich freiwillig dazu verpflichtet, Deutschlands CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. „Dieses Vorhaben verteilt die Belastungen ungleich und benachteiligt unsere Unternehmen“, gab Brossardt zu bedenken.

Für deutsche Unternehmen, die mit dem 40-Prozent Ziel zurecht

kommen müssten, käme es so auch innerhalb der EU zu einer Wettbewerbsverzerrung. „Einseitige Belastungen erschweren es unseren Unternehmen, emissionsarme und energieeffiziente Technologien, Verfahren und Dienstleistungen anzubieten. Erfolge für den Klimaschutz und Chancen für die Unternehmen verspricht nur ein gemeinsames internationales Klimaschutzabkommen“, betonte Brossardt.

Um das Ziel eines gemeinsamen Abkommens zu erreichen, hat Mexiko angesichts der unterschiedlichen Auffassungen angezogen, das Konsensprinzip aufzugeben und neue Abstimmungsmodi einzuführen. Denkbar wäre, dass eine bestimmte Zahl von Ländern über den globalen Klimaschutz entscheidet, das bisherige Prozedere mit 190 stimmberechtigten Staaten zu schwerfällig sei. Ob dieser Vorschlag innerhalb der Staatengemeinschaft Zustimmung erfährt, bleibt abzuwarten. Doch

nicht nur über den Inhalt des Abkommens gibt es Meinungsverschiedenheiten.

In Kopenhagen haben die USA, Japan und die EU rund 25 Milliarden US-Dollar als Anschubfinanzierung für die Jahre 2010 bis 2012 zugesagt. Bislang liegen keine weiteren Finanzzusagen vor. Ebenfalls völlig unklar ist die Akquise und Verteilung der 100 Milliarden US-Dollar, die ab 2013 jährlich für den globalen Klimaschutz aufgewendet werden sollen und die im „Copenhagen Accord“ festgeschrieben sind. Offen sind bislang auch die Regularien für den Transfer von Klima- und Umweltschutztechnologien. Die Entwicklungsländer bestehen auf technischer und finanzieller Unterstützung für den Fall, dass sie bei der Senkung von Emissionen mitwirken. Brossardt fordert: „Wir brauchen gerechte finanzielle Lastenverteilungen zwischen den Nationalstaaten und klare Regelungen zum Finanz- und Technologietransfer.“ > VBW

## INFO Forderungen der vbw

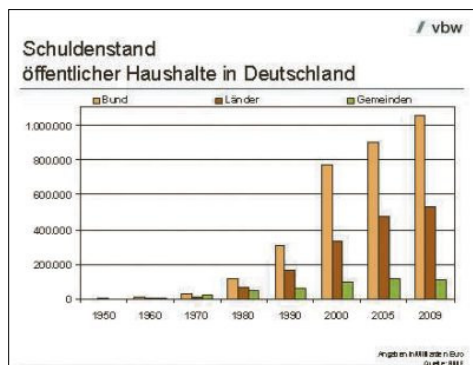
- internationales Klimaschutzabkommen mit verbindlichen und wettbewerbsneutralen Rahmenbedingungen
- konkrete Emissionsminderungsziele für Industriestaaten sowie Entwicklungs- und Schwellenländer
- Schaffung eines globalen Kohlenstoffmarktes
- gerechte finanzielle Lastenverteilung zwischen den Nationalstaaten
- klare Regelungen zum Finanz- und Technologietransfer
- Vermeidung einseitiger Belastungen der Wirtschaft
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen im globalen Wettbewerb
- Planungssicherheit für Unternehmen für Investitions- und Strategieentscheidungen
- Schutz des geistigen Eigentums als Basis funktionierender Technologiekooperationen

Bundesregierung konzentriert sich im Wesentlichen auf den Abbau von Doppelförderungen und die Korrektur systemfremder Leistungen

# Haushaltspolitik: Den Sparkurs konsequent fortsetzen!

Jede nachhaltige Konsolidierungspolitik muss sich auf drei Säulen stützen: Wachstum – Sparen – Investieren. Aktuell geht es um das Sparen. Und das ist dringlicher denn je: Die Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland haben Ende 2009 fast 1,7 Billionen Euro erreicht. Das sind 72,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). In den kommenden Jahren wird der Schuldenstand noch weiter zunehmen. Hinzu kommen die neuen Risiken aus Bürgerschaftszusagen zur Stabilisierung der Haushalte der Mitgliedsstaaten der Eurozone. Die Defizitpolitik in Deutschland – und mehr noch in etlichen anderen Mitgliedsstaaten der EU – ist ein entscheidender Auslöser der neuen Verwerfungen an den Finanzmärkten und des schwachen Euro. Haushaltskonsolidierung wird damit zu einer Schlüsselaufgabe der Staaten. Das gilt auch für Deutschland.

In dieser Situation ist ein konsequenter Sparkurs, wie ihn die Bundesregierung jetzt eingeschlagen hat, der einzig gangbare Weg zur Sanierung der Staatsfinanzen. Die Bundesregierung darf sich nicht von ihrem Sparkurs abbringen lassen. Es gibt keine Alternative.



Der Schuldenstand öffentlicher Haushalte in Deutschland wächst. GRAFIK VBW

Mehreinnahmen in Form von Steuer- und Abgabenerhöhungen sind keine Lösung. Sie würden den Aufschwung hemmen und die stabile Entwicklung am Arbeitsmarkt gefährden. Dass die Koalition eine Erhöhung von Einkommen- und Mehrwertsteuer auskramt, ist ein wichtiges Signal.

Von gravierenden Einschnitten in den Sozialhaushalten kann

nicht die Rede sein. Die Bundesregierung konzentriert sich im Wesentlichen auf den Abbau von Doppelförderungen und die Korrektur systemfremder Leistungen. Andererseits muss die Bundesregierung die Tatsache berücksichtigen, dass sich die Sozialhaushalte in Deutschland seit 1991 durchgehend um etwa ein Prozent stärker entwickelt haben als das Wirt-

schaftswachstum. Wir haben uns jahrelang einfach zu viel geleistet. Diese Entfaltung muss zurückgeschraubt werden.

Auch ein Abbau von Subventionen ist zur Haushaltskonsolidierung unvermeidlich. Die Wirtschaft muss ihren Teil zum Kostenabbau beitragen. Große Einsparmöglichkeiten sehen wir auch dort, wo der Subventionsbericht des Bundes keine Auskunft gibt, etwa bei der wettbewerbswidrigen Förderung öffentlicher Unternehmen durch Umsatzsteuerbefreiungen.

Das Konsolidierungspaket für den Bundeshaushalt sieht auch Mehreinnahmen vor. Diese neuen Abgaben und Steuern, wie beispielsweise die geplante ökologische Luftverkehrsabgabe und die sogenannte Brennelementsteuer, müssen streng auf ihre internationale Wettbewerbsverträglichkeit geprüft werden. Mögliche zusätzliche Belastungen für den Finanzsektor betrachten wir mit Sorge. Mit Einführung solcher Steuern und Abgaben wären deutsche Institute im internationalen Wettbewerb im Nachteil gegenüber Konkurrenten aus anderen Teilen der Welt, in denen diese Steuern und Abgaben nicht erhoben werden.

Zudem besteht die Gefahr, dass sich die finanziellen Mehrbelastungen für Finanzinstitute in Deutschland negativ auf die Unternehmensfinanzierung auswirken. Dies müssen wir in jedem Fall vermeiden.

## Bürokratieabbau breit und nachhaltig anlegen

Trotz Konsolidierungspaket werden die Vorgaben der Schuldenbremse ab 2013 noch nicht erfüllt. Die Bundesregierung muss daher weitere Konsolidierungsschritte einleiten und den Sparkurs durch wachstumsfördernde Strukturformen unterstützen. Ein wesentlicher Ansatz muss ein breit angelegter und nachhaltiger Bürokratieabbau sein. Überflüssige Bürokratie beispielsweise im Bereich Arbeit und Steuerrecht mindert die Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit für Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen wird es immer schwieriger, mit wachsender Rechtsunsicherheit, der zunehmenden Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit sowie hohen Bürokratiekos-

ten fertig zu werden. Der notwendige Bürokratieabbau darf sich aber nicht in der Sammlung von Einzelmaßnahmen erschöpfen. Wichtig ist ein systematisches Vorgehen, das den Abbau bestehender Regularien und die Eindämmung neuer Vorschriften auf allen staatlichen Ebenen angeht. Eine solche Reform muss sich an der Konzentration auf originäre Staatsaufgaben und der Aufwertung marktwirtschaftlicher Prinzipien messen. Und sie muss jedes neue Rechtssetzungsvorhaben daraufhin hinterfragen, ob es überhaupt notwendig ist. Wenn ja, sollte es auf Regelungsumfang, Verständlichkeit, Praktikabilität, Geltungsdauer und das Verhältnis von Kosten und Nutzen hin überprüft werden.

Im vergangenen Aufschwung wurde es versäumt, Strukturformen anzupacken und die öffentlichen Haushalte zu sanieren. Es ist an der Zeit, dass Bund, Länder und Gemeinden ihren Beitrag leisten! > VBW

VERANTWORTLICH für diese Seite: vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.